

Jede Woche erscheint eine Nummer. Lithographirte Beilagen und in den Text gedruckte Holzschritte nach Bedürfnis. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen Deutschlands und des Auslandes an. — Abonnementspreis im

Eisenbahn-Beitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rheinisch oder 4 Thlr. preuss. Cour. für den Jahrgang — Einrückungsgebühr für Ankündigungen 2 Sgr. für den Raum einer gehaltenen Zeile. — Adresse: „Redaktion der Eisenbahn-Beitung“ oder: J. W. Meyler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

XVI. Jahr.

26. August 1858.

Nro. 34.

Inhalt. Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. I. Tagesordnung der am 13. September 1858 in Triest zusammentretenden Generalversammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. II. Kommissions-Bericht zu Nr. II. der Tagesordnung betreffend die auf das Vereins-Güter-Reglement bezüglichen Anträge. — Eisenbahnbau. Eypelbrücke bei Szob in Ungarn. — Dampf-schiffahrt. — Zeitung. Inland. Oesterreich. — Ankündigungen.

Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

I.

Tages-Ordnung der am 13. September 1858 in Triest zusammentretenden General-Versammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

I. Vorlegung des Jahresberichts der geschäftsführenden Direktion und Beschlussnahme über einzelne Gegenstände desselben.

II. Verathung der Anträge, welche sich auf den Güterverkehr resp. das Vereins-Güter-Reglement beziehen. Sie betreffen:

- 1) Erweiterung der Entschädigungs-Verpflichtung der Eisenbahn-Verwaltungen bei Ueberschreitung der Lieferfristen;
- 2) Unzulässigkeit der Nachnahme bei frankirten Sendungen;
- 3) Bestimmung einer Präklusivfrist für Abhebung der Nachnahme bei der Aufgabe-Station.

Kommission:

1. Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft,
2. General-Direktion der Königl. Bayerischen Verkehrs-Anstalten,
3. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft,
4. Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft,
5. Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Eisenbahn- und Post-Direktion,
6. K. Hannoversche General-Direktion der Eisenbahnen und Telegraphen,
7. Direktorium der Magdeburg-Göthen-Halle-Leipziger G.V.-Gesellschaft,
8. Königl. Preuss. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn,
9. Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft,
10. Königl. Preuss. Direktion der Saarbrücker Eisenbahn,
11. Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

III. Vorlegung der neuen Redaktion des Vereins-Reglements resp. der Vorschriften für die Personen-, Reisegepäck-, Leichen-, Equipagen- und Thierbeförderung auf den zum Vereine gehörenden Eisenbahnen.

Kommission:

1. Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, u. s. w. wie ad II. dieser Tagesordnung.

IV. Verathung des revidirten und neu redigirten Vereinsarten-Reglements. (Hiermit im Zusammenhange steht Nr. V. der Tagesordnung.)

Kommission:

1. Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft,
2. Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Eisenbahn- und Post-Direktion,
3. Direktion der a. v. Kaiser-Ferdinands Nordbahn,
4. Direktorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie,
5. Königl. Preuss. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn,
6. Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft,
7. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, als geschäftsführende Direktion des Vereins,
8. Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft,
9. Königl. Sächsisches Finanz-Ministerium, III. Abtheilung u.
10. K. K. Oesterreichisches Ministerium für Handel u.
11. Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft,
12. K. Hannoversche General-Direktion der Eisenbahnen und Telegraphen.

V. Abänderung des Vereins-Statuts hinsichtlich der, die Theilnahme am Vereine betreffenden Bestimmungen. (Siehe Nr. IV. der Tagesordnung.)

Kommission:

1. Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft,
2. General-Direktion der Königl. Bayerischen Verkehrs-Anstalten,
3. K. Hannoversche General-Direktion der Eisenbahnen und Telegraphen,

4. Direktion der a. v. Kaiser-Ferdinands Nordbahn,
5. Direktion der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft,
6. Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft,
7. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.

VI. Beschlussnahme über die vom Vereine an die Staats-Regierungen zu richtenden Anträge, die durch den Eisenbahn-Verkehr bedingten Abänderungen der Zollordnung betreffend.

Kommission:

1. Königl. Sächsisches Finanz-Ministerium, III. Abtheilung u.
2. Direktion der Großherzogl. Badischen Verkehrs-Anstalten,
3. General-Direktion der Königl. Bayerischen Verkehrs-Anstalten,
4. Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft,
5. Direktion der a. v. Kaiser-Ferdinands Nordbahn,
6. Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft,
7. Direktorium der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft,
8. Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft,
9. Königl. Preuss. Direktion der Saarbrücker Eisenbahn,
10. Königl. Preuss. Direktion der Wilhelms-Bahn.

VII. Beschlussnahme darüber, ob für die in der Münchener Generalversammlung (Nr. VII. 1. des Protok.) beschlossene Vermehrung der eingegangenen Zeichnungen von Gitter- und Kettenbrücken u. die veranschlagten Kosten zu bewilligen sind.

Auf Antrag des vorsitzenden Mitgliedes der technischen

Kommission,

des K. K. Oesterreichischen Ministeriums für Handel u.

VIII. Vorlegung der neuen Redaktion der Grundzüge für die Gestaltung der Eisenbahnen Deutschlands, der Sicherheits-Anordnungen und der Einheitlichen Vorschriften für den durchgehenden Verkehr auf den Vereineisenbahnen.

(Die im Februar 1850 vereinbarten Bestimmungen wurden von der Versammlung der Deutschen Eisenbahn-Techniker zu Wien im Mai 1857 revidirt und ergänzt, und nach Maßgabe der von den Vereins-Verwaltungen beantragten Abänderungen von der technischen Kommission im Juni 1858 anderweitig redigirt.)

Kommission:

1. K. K. Oesterreichisches Ministerium für Handel u.
2. Direktion der Großherzogl. Badischen Verkehrs-Anstalten,
3. General-Direktion der Königl. Bayerischen Verkehrs-Anstalten,
4. Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft,
5. Direktion der a. v. Kaiser-Ferdinands Nordbahn,
6. Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft,
7. Direktorium der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft,
8. Central-Direktion der Main-Weiser Bahn,
9. Königl. Preuss. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn,
10. Verwaltungsrath der K. K. priv. Oesterreich. Staats-G.V.-Gesellschaft,
11. Königl. Sächsisches Finanz-Ministerium, III. Abtheilung u.
12. Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft,
13. Königl. Preuss. Direktion der Westphälischen Eisenbahn,
14. Königl. Württembergische Central-Behörde für die Verkehrs-Anstalten,
15. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, als geschäftsführende Direktion des Vereins.

IX. Berichterstattung über die Wirksamkeit der einzelnen, innerhalb des Vereins bestehenden besonderen Verbände.

Kommission:

Direktorium der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

X. Rechnungslegung der geschäftsführenden Direktion.

Kommission:

durch die Generalversammlung zu ernennen.